

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Achterwehr

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **10.07.2018** und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderung

§ 8 -Ständige Ausschüsse- erhält in Absatz 1 Buchstabe b folgende neue Fassung:

- b) Finanz- und Bauausschuss
- | | |
|------------------|--|
| Zusammensetzung: | 8 Mitglieder des Amtsausschusses |
| Aufgabengebiet: | Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Prüfung des Jahresabschlusses
Bauangelegenheiten für die
amtseigenen Liegenschaften |

§ 2 Inkrafttreten

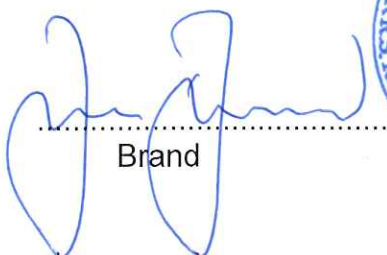
Diese 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 10.07.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.08.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Achterwehr, den 04.09.2018

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor


Brand

